

Dokumente

Berufliche Bildung und Weiterbildung



GEW-Hauptvorstand – Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung – Reifenberger Strasse 21 – 60489 Frankfurt am Main – Tel. 069/7 89 73-0 – Fax -103

Dok 07/09

Ausbau der Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Sozialpartnern, insbesondere den Arbeitgebern, im Rahmen des lebenslangen Lernens

Beschluss des Rates der Europäischen Union vom Mai 2009

Dok 07/2009
07. Oktober 2009

Vorwort

Der hier dokumentierte Beschluss des EU-Rates ist eine Unterstützung für:

- die bessere Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf die Arbeitswelt
- die bundesweiten Ansätze, den Übergang von Schule in Ausbildung erfolgreicher als bisher zu gestalten
- die Kooperation aller Akteure – die Lehrerschaft in allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen sowie Unternehmen und Bundesagentur für Arbeit – bei der Aufgabe des Lernen mit praktischen Erfahrungen in der Arbeitswelt zu verbinden.

Besonders hervorgehoben seien die einleitenden Worte über das Ziel von Bildung, dass sie erstens einen Eigenwert hat und Menschen hilft, sich in intellektueller, sittlicher, sozialer, kreativer und körperlicher Hinsicht zu entwickeln. Zweitens, dass Bildung grundlegende soziale und bürgerliche Toleranz, Respekt und aktiven Bürgersinn fördert, sowie zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts dient. Die Betonung dieser Ziele ist ganz im Sinne unseres gewerkschaftlichen Bildungsverständnisses und hat mannigfaltige Konsequenzen für Bildungsprozesse in der beruflichen und allgemeinen Bildung.

Stephanie Odenwald, 07. Oktober 2009

Verteiler Dok 07/2009

Bundesfachgruppe Gewerbliche Schulen

Bundesfachgruppe Kaufmännische Schulen

Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung

HV

Ausgewählte Berufsbildungsexperten, u.a. im DGB



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Mai 2009 (25.05)
(OR. en)**

9876/09

**EDUC 90
SOC 329
COMPET 273**

BERATUNGSERGEBNISSE

des RATES
vom 12. Mai 2009

Nr. Vordokument: 8986/09 EDUC 70 SOC 269 COMPEI 226

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 12. Mai 2009 über den Ausbau der Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Sozialpartnern, insbesondere den Arbeitgebern, im Rahmen des lebenslangen Lernens

Die Delegationen erhalten anbei die eingangs genannten Schlussfolgerungen, die auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend und Kultur) vom 11./12. Mai 2009 angenommen worden sind.

**Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der
Regierungen der Mitgliedstaaten vom 12. Mai 2009
über den Ausbau der Partnerschaften zwischen
Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Sozialpartnern,
insbesondere den Arbeitgebern, im Rahmen des lebenslangen Lernens**

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten –

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG

1. des einschlägigen politischen Hintergrunds, der im Anhang zu diesen Schlussfolgerungen aufgeführt ist, und der Ergebnisse der Konferenz zur Unterstützung von Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Arbeitgebern vom 6./7. April 2009 in Prag;
2. des schwierigen weltweiten Wirtschaftsklimas, das zusammen mit den derzeitigen Problemen des Finanzsystems und der jüngsten Konjunkturschwäche Europa vor die grundlegende Herausforderung stellt, seinen wirtschaftlichen Wohlstand in einem kohärenten und stabilen sozialen Umfeld vor dem Hintergrund einer ungünstigen Bevölkerungsentwicklung, sich rasch wandelnder Informations- und Kommunikationstechnologien sowie zwingender Erfordernisse des Umweltschutzes zu entwickeln;

IM BEWUSSTSEIN, DASS

1. Bildung einen Eigenwert hat und entscheidend dazu beiträgt, dass Menschen in allen Lebensbereichen ihr gesamtes Potenzial ausschöpfen und sich persönlich entfalten können. Sie ist von entscheidender Bedeutung für die intellektuelle, sittliche, soziale, kreative und körperliche Entwicklung des Menschen und leistet dadurch, dass sie grundlegende soziale und bürgerliche Werte wie Gleichheit, Toleranz und Respekt und aktiven Bürgersinn fördert, einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts;
2. die allgemeine und berufliche Bildung ein breites Spektrum an Funktionen erfüllt, ein wichtiger Teil der Bedeutung des Bildungswesens für die Förderung des sozialen Zusammenhalts aber darin liegt, dass es den Menschen die Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen und Einstellungen vermitteln kann, die für den Eintritt in den Arbeitsmarkt und den Verbleib dort benötigt werden. Die Integration in die Arbeitswelt bietet dem Einzelnen die Möglichkeit, umfassend an der Gesellschaft teilzuhaben, und trägt somit zu seiner sozialen Integration, zu aktivem bürgerlichem Engagement und zu seiner persönlichen Entfaltung bei;
3. hinsichtlich der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit die Fähigkeit der europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, hoch qualifizierte Menschen hervorzu- bringen, die die Anforderungen der heutigen Arbeitswelt meistern und als Arbeitnehmer wie auch als Selbständige zur Innovation beitragen, von entscheidender Bedeutung sein wird, wenn Europa seine Wettbewerbsposition in der Weltwirtschaft bewahren und ausbauen will –

SIND FOLGENDER AUFFASSUNG:

1. Angesichts eines zunehmend durch raschen Wandel gekennzeichneten Arbeitsmarkts kommt den Arbeitgebern eine wichtige Rolle bei der Beantwortung der Frage zu, welche neuen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Berufsleben benötigt werden. Um die Beschäftigungsfähigkeit und das unternehmerische Potenzial aller Lernenden zu verbessern, sollten die Kommunikation und die aktive Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung einerseits und Arbeitgebern andererseits weiter ausgebaut werden. Es ist wichtig, dass Arbeitgeber aus allen Sektoren – dem Privatsektor, dem öffentlichen Sektor und dem Freiwilligen-Sektor – in diesen Prozess einbezogen werden. Auf diese Weise könnten die Kenntnisse und Erfahrungen der Arbeitgeber im Rahmen des lebenslangen Lernens genutzt werden, um jeden Einzelnen dabei zu unterstützen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Kompetenzen und die positive Arbeitseinstellung zu erwerben, die seine Chancen erhöhen, eine geeignete Arbeit zu finden oder ein eigenes Unternehmen zu gründen. Dies wird auch die Chancen der Arbeitgeber verbessern, ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte zu finden und deren Qualifikation auf dem neuesten Stand zu halten.
2. Die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der Wirtschaft in Europa könnten auch durch die Verwirklichung des Wissensdreiecks verbessert werden, vor allem durch die Entwicklung von Partnerschaften zwischen Arbeitgebern und Bildungs- und Forschungseinrichtungen mit dem Ziel, Innovationen zu fördern und ihre praktische Umsetzung zu gewährleisten;

HEBEN FOLGENDES HERVOR:

1. Auch wenn einige Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung möglicherweise besser für die in diesen Schlussfolgerungen umrissene Art von Initiativen geeignet sind als andere, sollten die Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen – von den Schulen über die Berufs- und Erwachsenenbildung bis hin zu den Hochschulen – in angemessenem Maße danach streben, weltoffener zu sein und mehr auf das Weltgeschehen einzugehen, und aktiv mit anderen Partnern aus der gesamten Gesellschaft kommunizieren.
2. Die bestehenden nationalen Modelle für die Konsultation aller einschlägigen Interessenträger und der Sozialpartner sind von großem Nutzen bei der stetigen Entwicklung des Bildungswesens hinsichtlich seiner Aufgabe, unsere Bürger auf die Herausforderungen des Lebens im 21. Jahrhundert vorzubereiten. Auch wenn dies uneingeschränkt anerkannt wird, sollte gleichzeitig hervorgehoben werden, dass Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Arbeitgebern eine besondere Rolle dabei zufällt, die Beschäftigungsfähigkeit und das unternehmerische Potenzial der Lernenden sowie ihre Vertrautheit mit der Arbeitswelt zu verbessern.
3. Partnerschaften, die auf Vertrauen und Dialog basieren, können für alle Beteiligten gegenseitige Vorteile bieten. Zum einen kann eine bessere Kenntnis der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt dazu beitragen, die Lernbemühungen stärker auf den künftigen Bedarf auszurichten und die Motivation der Lernenden durch ein klares Lernumfeld zu steigern. Zum anderen kann die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung dazu beitragen, das Bewusstsein der Geschäftswelt für kulturelle, ethische, soziale und ökologische Fragen aufrechtzuerhalten oder zu fördern. Konkreter gesagt kann diese Zusammenarbeit die Arbeitgeber auch bei der immer wichtigeren Aufgabe unterstützen, die Kompetenzen zu aktualisieren und die berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten;

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN

1. bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung um Berücksichtigung der Erfordernisse der Gesellschaft und des Arbeitsmarkts, indem sie sowohl der aktuellen Lage auf den lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Arbeitsmärkten als auch den hier zu erwartenden Veränderungen Rechnung tragen;
2. um aktive Förderung der Entwicklung von Plattformen des gemeinsamen Dialogs zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Arbeitgebern und anderen einschlägigen Interessenträgern auf nationaler und regionaler Ebene sowie gegebenenfalls von Prozessen, die es den Verwaltungs- und Leitungsorganen von Einrichtungen der beruflichen Bildung oder Hochschuleinrichtungen ermöglichen, die wertvollen Beiträge, die die Arbeitgeber und andere einschlägige Interessenträger leisten können, zu nutzen. Mit dieser Zusammenarbeit sollte eine Situation gefördert werden, in der
 - a) die Lehrangebote auf Ebene der beruflichen Bildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung den Erfordernissen des Arbeitsmarkts Rechnung tragen, wobei die Relevanz der Lehrprogramme für den Arbeitsmarkt in den Qualitätssicherungssystemen für das Bildungswesen stärkeres Gewicht erhält;
 - b) theoretische Bildungsinhalte so weit wie möglich durch eine praktische Komponente ergänzt werden, die den Arbeitsmarkterfordernissen angepasst ist, wobei die Ansichten der Arbeitgeber und anderer einschlägiger Interessenträger bei der Festlegung der Lernergebnisse sowie gegebenenfalls der Lehrpläne oder Unterrichtsinhalte, stärker berücksichtigt werden könnten;
 - c) in den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen dem Potenzial neuer Unterrichtsinstrumente und -technologien sowie dem Erwerb von im Berufsleben nützlichen bereichsübergreifenden Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Fähigkeit zur Teamarbeit, Problemlösung und Risikoeinschätzung sowie Entscheidungsfähigkeit, hinreichend Beachtung geschenkt wird;

- d) die Menschen die nötigen Erfahrungen, Fertigkeiten, Kompetenzen und Einstellungen erwerben, um Veränderungen als Chance zu begreifen und um für neue Ideen in einer kulturell vielfältigen, wissensbasierten Gesellschaft offen zu bleiben und die Fähigkeit zu bewahren, solche Ideen hervorzubringen, während gleichzeitig auf allen Lernebenen ein günstiges Klima für die Entwicklung von Eigeninitiative und Unternehmergeist geschaffen wird;
 - e) hochwertige lebensumspannende Beratung, Information und Unterstützung bereitgestellt wird, was gerade dann besonders wichtig ist, wenn Entscheidungen über den Bildungsweg oder den beruflichen Werdegang zu treffen sind;
- 3 um Beseitigung etwaiger ungerechtfertigter Hindernisse für die Entwicklung solcher Partnerschaften, ob diese nun in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder in den Anreiz- und Bewertungssystemen und den einschlägigen Praktiken zu finden sind, indem sie insbesondere verschiedene Formen der Mobilität zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Arbeitsstätten fördern. Konkret sollten
- a) Arbeitgeber und Fachleute ermutigt werden, einen aktiven Beitrag sowohl zur Entwicklung als auch zur Durchführung von Programmen der allgemeinen und beruflichen Bildung, die der Vorbereitung auf das Arbeitsleben dienen, zu leisten;
 - b) sowohl Schüler und Studenten als auch Lehrkräfte die Gelegenheit zu Arbeitsplatzbesuchen, Praktika und Kooperationen unterschiedlicher Art erhalten; hierbei sollten Arbeitgeber aller Sektoren beteiligt sein und es sollte ein breites Spektrum verschiedener Arbeitsumgebungen abgedeckt werden;
 - c) solche direkten Erfahrungen am Arbeitsplatz nicht nur auf lokaler und nationaler Ebene, sondern auch im Ausland gesammelt werden können. Eine Mobilität, die den Erwerb praktischer Erfahrungen im Ausland einschließt, trägt dazu bei, dass nicht nur berufliche Kompetenzen entwickelt werden, sondern auch Fremdsprachenkenntnisse und kommunikative, soziale und interkulturelle Kompetenzen;

4. um Prüfung – unter uneingeschränkter Achtung der Rechtsvorschriften und Verfahren der Mitgliedstaaten – der Schaffung von Anreizen, die die Arbeitgeber und die anderen einschlägigen Interessenträger dazu veranlassen sollen, fachliche, finanzielle oder materielle Unterstützung für Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung oder direkte Unterstützung für Lernende bereitzustellen, und zwar insbesondere in Bereichen, in denen ein Mangel an geeigneten Fachkräften besteht. Dabei könnte der Aufbau von Partnerschaften mit Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen der Strategien vorgesehen werden, die die Unternehmen im Bereich ihrer sozialen Verantwortung verfolgen;
5. um Förderung einer engen Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern und anderen einschlägigen Interessenträgern auf Systemebene, insbesondere mit folgendem Ziel:
- a) Anerkennung der Lernergebnisse in formalen, nicht formalen und informellen Lernumgebungen und Entwicklung von Qualifikationsrahmen;
 - b) Ausarbeitung und Verbesserung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognosen, die insbesondere auf die Entwicklungen bei den Anforderungen an die Kompetenzen und die Humanressourcen auf nationaler und regionaler Ebene abzielen;
 - c) Anwendung gemeinsamer europäischer Instrumente (speziell der Empfehlung zu den Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen, des Europäischen Qualifikationsrahmens, der gemeinsamen Grundsätze für die Anerkennung von erworbenen Kenntnissen, der Leistungspunktesysteme und der Mechanismen zur Qualitätssicherung) und Umsetzung von nationalen Strategien für lebenslanges Lernen;
 - d) Entwicklung zielgruppenorientierter Modelle für die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung für Erwachsene und Arbeitgebern mit dem Ziel, Geringqualifizierten durch lebenslanges Lernen zu einer dauerhaften Beschäftigung zu verhelfen;
6. um Erwägung des Einsatzes von Finanzmitteln aus den Strukturfonds entsprechend den nationalen Prioritäten, um Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Arbeitgebern zu unterstützen;

ERSUCHEN DIE KOMMISSION,

1. das Forum Universitäten-Wirtschaft als physische und virtuelle Plattform für den Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren auf europäischer Ebene weiterzuentwickeln, seine Ausdehnung auf andere Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Akteure aus Nicht-EU-Ländern und spezielle Bereiche der Hochschulbildung ins Auge zu fassen, die Ergebnisse der Plattformen zu verbreiten und den Zugang zu Beispielen für bewährte Verfahren und deren gemeinsame Nutzung zu verbessern;
2. die mögliche Einrichtung von grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen nationalen und/oder regionalen Plattformen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Arbeitgebern zu erleichtern, um Synergien zu schaffen und den Austausch bewährter Verfahren und das wechselseitige Lernen zu fördern;
3. im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen zu gewährleisten, dass
 - a) die Prioritäten der Einzelprogramme gegebenenfalls dazu beitragen, alle Arten von Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Arbeitgebern zu entwickeln, so dass die allgemeine und berufliche Bildung in den Mitgliedstaaten künftig besser den Arbeitsmarkterfordernissen entspricht;
 - b) bei allen Änderungsvorschlägen für das Programm, speziell mit Blick auf seine Überprüfung im Jahr 2013, das Ziel berücksichtigt wird, Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Arbeitgebern zu fördern und auszubauen und die Zahl der Berufspraktika und Ausbildungsverhältnisse zu erhöhen;
 - c) durch gezielte Informationskampagnen allen Akteuren, d.h. Arbeitgebern, Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Lernenden selbst, stärker ins Bewusstsein gerückt wird, welche Möglichkeiten für die Mobilität bestehen, insbesondere im Bereich der Berufspraktika und Ausbildungsverhältnisse;

4. im Hinblick auf das Ziel, die Mobilität der Lernenden in der Berufsbildung europaweit sowohl quantitativ als auch qualitativ zu steigern, Initiativen zu unterstützen, mit denen Partnerschaften aufgebaut werden sollen, um die Haupthindernisse für die Mobilität von Auszubildenden und Jugendlichen, die sich in der beruflichen Erstausbildung befinden, zu ermitteln und zu überwinden;
5. sich mittels der offenen Koordinierungsmethode auf den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren im Bereich der Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Arbeitgebern zu konzentrieren und die Ergebnisse an die einschlägigen Akteure und die Öffentlichkeit weiterzugeben;
6. die Vorausschätzung des Arbeitsmarkt- und Kompetenzbedarfs zu verbessern, insbesondere durch den Rückgriff auf das Fachwissen des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) bei der Erstellung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognosen sowie von Prognosen für den Kompetenz- und Fähigkeitenbedarf des europäischen Arbeitsmarktes; dies sollte in Verbindung mit der Umsetzung anderer einschlägiger Empfehlungen der Initiative "Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen" geschehen;
7. die Sensibilisierung der Arbeitgeber für die bestehenden politischen sowie Partnerschafts- und Mobilitätsinstrumente und Kooperationsrahmen wie die Empfehlung zu den Schlüsselkompetenzen, den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) und den europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung (EQARF) wirksamer zu gewährleisten.

1. Strategisches Ziel für die Europäische Union, das auf der Tagung des Europäischen Rates vom 23./24. März 2000 in Lissabon festgelegt wurde;
2. Bericht des Rates (Bildung) vom 12. Februar 2001 zum Thema "Die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung" für die Tagung des Europäischen Rates vom 23./24. März 2001 in Stockholm¹;
3. Schlussfolgerungen des Rates vom 11./12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ECEI 2020")²;
4. Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Mobilisierung des intellektuellen Potenzials Europas: So können die Universitäten ihren vollen Beitrag zur Lissabonner Strategie leisten³, und Entschließung des Rates vom 23. November 2007 über die Modernisierung der Universitäten im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer globalen wissensbasierten Wirtschaft;
5. Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 15. November 2006 zu Effizienz und Gerechtigkeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung⁴;
6. Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens⁵;

¹ Dok. 5980/01.

² Dok. 8984/09.

³ ABl. C 292 vom 24.11.2005, S. 1.

⁴ ABl. C 298 vom 8.12.2006, Nummern 8 und 10 nach dem Passus "treffen folgende Feststellungen".

⁵ ABl. L 327 vom 24.11.2006.

7. Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen⁶;
8. Entschließung des Rates vom 15. November 2007 zu den neuen Kompetenzen für neue Beschäftigungen⁷;
9. Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen⁸;
10. Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 22. Mai 2008 zur Förderung von Kreativität und Innovation durch allgemeine und berufliche Bildung⁹;
11. Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Mai 2008 zur Erwachsenenbildung¹⁰;
12. Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. November 2008 zu den künftigen Prioritäten einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung¹¹;
13. Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. November 2008 zum Thema "Junge Menschen auf das 21. Jahrhundert vorbereiten: eine Agenda für die europäische Zusammenarbeit im Schulwesen"¹²;

⁶ ABl. L 394 vom 30.12.2006.

⁷ ABl. C 290 vom 4.12.2007.

⁸ ABl. C 111 vom 6.5.2008.

⁹ ABl. C 141 vom 7.6.2008.

¹⁰ ABl. C 140 vom 6.6.2008.

¹¹ ABl. C 18 vom 24.1.2009.

¹² ABl. C 319 vom 13.12.2008.

14. Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. November 2008 zur besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen¹³;
15. Entschließung des Rates vom 21. November 2008 zu einer europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit¹⁴;
16. Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. November 2008 zur Mobilität junger Menschen¹⁵;
17. Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET)¹⁶;
18. Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung¹⁷;
19. Mitteilung der Kommission "Förderung des Unternehmergeistes in Unterricht und Bildung" vom Februar 2006, mit der das Bewusstsein dafür geschärft werden soll, wie wichtig die Aufnahme der Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln in alle Phasen der allgemeinen Bildung ist¹⁸;

¹³ ABl. C 319 vom 13.12.2008.

¹⁴ ABl. C 320 vom 16.12.2008.

¹⁵ ABl. C 320 vom 16.12.2008.

¹⁶ Annahme am 11./12. Mai 2009.

¹⁷ Annahme am 11./12. Mai 2009.

¹⁸ Dok. 6505/06 – unbeschadet des Standpunkts des Rates zu diesem Text

20. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – "Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen: Arbeitsmarkt- und Qualifikationserfordernisse antizipieren und miteinander in Einklang bringen"¹⁹ und Schlussfolgerungen des Rates zu dieser Mitteilung²⁰;
 21. Mitteilung der Kommission "Eine neue Partnerschaft zur Modernisierung der Hochschulen: EU-Forum für den Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft" vom 2 April 2009²¹
-

¹⁹ Dok. 17537/08.

²⁰ Am 9/10. März 2009 angenommen, Dok. 6479/09.

²¹ Dok. 8511/09 – unbeschadet des Standpunkts des Rates zu diesem Text.